



# holzbau

## report

### 3

Ausgabe A  
ISSN 0723-4856  
B 4894 E

März  
2007

Mitteilungen der Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

### Thema des Monats

## Energieschleudern entlarven

In Kürze wird es ernst. Unter den "Neueingängen" an Parlamentsmaterialien des Deutschen Bundsrats befand sich Ende Januar der Referentenentwurf der "Verordnung über den energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV)". Im November 2006 veröffentlicht, im Dezember fand die Anhörung der Interessenverbände und der Bundesländer statt. Ende März oder später dürfte sich der Bundesrat damit befassen. Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die Verordnung irgendwann im Laufe des Sommers im Bundesgesetzblatt verkündet wird und bald darauf in Kraft tritt. Einer der Kern- und Knackpunkte der neuen Verordnung sind die Energieausweise. Man kennt sie aus der EnEV 2002 als "Energiebedarfsausweis" für Neubauten.

2003 kam die EU Richtlinie über die "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden". Die darauf fußende gesamtheitliche Beurteilung der Energieeffizienz von Gebäuden bezieht auch Wärmedämmung, Heizungsanlage, Warmwasserversorgung, Klimaanlage, Belüftungssystem sowie Beleuchtung und Belichtung mit ein. Vor allem sind jetzt auch Nichtwohngebäude betroffen. Eine der gravierendsten Auswirkungen der EU-Richtlinie ist die Ausdehnung der Energieausweispflicht auf bestehende Gebäude sowie die Forderung, bei größeren Renovierungen bestehender Gebäude die energetische Effizienz zu verbessern. Ins-

**Wirklich aussagefähig sind nur Energieausweise, die den Bedarf berechnen, vergleichbar dem - theoretischen - DIN-Verbrauch eines Autos.**

gesamt musste Berlin sich also kräftig rühren, um die deutschen Gesetze EU-konform umzugestalten. Die EnEV 2004 brachte zunächst nur eine Fortschreibung jener von 2002 zwecks Anpassung an neuere Normen und Beseitigung erkannter Probleme bei der Umsetzung. Den "großen Wurf" soll nun die EnEV 2007 (die ursprünglich 2006 schon kommen sollte) bringen. Wobei die Auswirkungen zeitlich gestreckt werden. Energieausweise müssen erstellt werden: für bestehende Wohngebäude mit Baujahr bis 1965 ab 1.1.2008, für später errichtete ab 1.7.2008 und für Nichtwohngebäude (Neuland!) ab 1.1.2009.

Bei den Seminarveranstaltungen herrscht bereits hektische Betriebsamkeit, um Architekten, Ingenieure und Handwerker für die neue Ära fit zu machen. Doch noch ist nicht endgültig festgezurr, wie die Regelungen im Detail aussehen werden.

Die Stellungnahmen der Verbände zum Referentenentwurf widmen sich stark der Frage, wer Energieausweise ausstel-

len darf. Dabei gibt es eine klare Tendenz, die eigene Pfründe zu sichern. Ingenieure beargwöhnen Innenarchitekten, Architekten betrachten Handwerker mit Skepsis und so fort. Und Verbrauchervertreter fragen vor allem, was das Ganze kosten soll.

Im Gerangel der Interessen ist es erst einmal dabei geblieben, dass Energieausweise in bestimmten Fällen auf der Basis des festgestellten Energieverbrauchs (Öllieferungen, Gas- und Stromabrechnungen) ausgestellt werden dürfen. Die Bundesarchitektenkammer merkt dazu süffisant an, der Energieausweis dürfe nicht "zu einer standardisierten Heizkostenabrechnung mit einer Sammlung allgemeiner Energiespartipps verkommen, der lediglich Auskunft über den subjektiven Energieverbrauch früherer Nutzer gibt".

Vor allem für Gebäude der öffentlichen Hand möchte die EU-Richtlinie die Gesamtenergieeffizienz erhöhen. Per Aushang sollen z.B. Rathausbesucher erfahren, wie es um die energetische Qualität des Hauses bestellt ist. Nur wer - wie z.B. der Bund in Berlin - Vorzeigebauten sein eigen nennt, brüstet sich bereits mit schicken Energiepässen. Andere "öffentliche Hausbesitzer" fürchten mit Recht, dass künftig ihre Energieschleudern entlarvt werden. Ein Schaden wäre das nicht.

Vergleichsskala in einem Gebäudeenergieausweis

